

Präsident: Und weil hauptsächlich die Ausfuhr der Klassenlose verboten und die Einfuhr in andere Staaten unmöglich war. Aus diesem Gedankengange und aus dieser Sachlage heraus hat sich die rumänische Klassenlotterie entwickelt? Wir stehen im Oktober 1926?

Thöny: Ja.

Präsident: Erzählen Sie, wie Walser und Sie zusammenkamen.

Thöny: Walser kam eines Mittags zu mir, es sei ein Freund, der Bauer, hier. Der habe eine Verbindung in Rumänien mit hochstehenden Persönlichkeiten. Er habe die Nachricht erhalten, daß die liechtensteinischen Klassenlose in Rumänien eingeführt werden könnten. Dazu benötigte man 15 000 Franken. Jetzt solle ich Ihnen dazu helfen. Ich solle das Geld beschaffen bis halb 5 Uhr. Um halb 2 Uhr war er bei mir und um 5 Uhr müsse er abreisen. Nun sagte ich, ja, das sei schön und recht, aber auf irgend eine Art müsse Sicherstellung da sein. Da sagte er; ich solle um Bürgen schauen und dann seinem Vater Bescheid geben, daß er den Bürgerschaftsschein unterschreibe. Ich habe ihm dann 15 000 Franken gegeben, weil er selbst auch mitgefahren ist. Ich habe die Bürgen gesucht und die haben unterschrieben. Dann ist Walser retour gekommen und hat gesagt, es sei alles recht, aber der Weg, wie er früher vorgesehen gewesen sei, sei nicht einzuschlagen. Aber die Konzession zum Betriebe einer Klassenlotterie in Rumänien könne man erhalten.

Walser ist samt Georg Bauer, einem früheren Fachmann der Centrafog, und einem Wechselr nach Bukarest gefahren, hat sich dort mit dem Advokaten Bajilesto Valejan beraten. Der hat ihm erklärt, eine Einfuhrmöglichkeit für liechtensteinische Klassenlotterielose bestehe nicht, dagegen stünde die Möglichkeit zur Konzessionserwerbung für eine rumänische Klassenlotterie offen.

Präsident: Dann ist Walser wieder zurückgekehrt im November 1926?

Thöny: Ja.

Präsident: Hat Ihnen dieser Bescheid gegeben?

Thöny: Ja, er hat gesagt, ich solle Geld suchen, er brauche für das Geschäft 300 000 bis 350 000 Franken. Dann ist er mit Bed in Verbindung getreten. Der hat in der Schweiz wegen Geld unterhandelt, bei wem weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß sie in Vern gewesen sind. Wieso Walser zum Varmer Bankverein gekommen ist, damals als sie nach Vern gefahren sind oder erst nach ihrer Rückkehr, oder ob sie durch einen Dritten ihm zugeführt worden sind, weiß ich nicht. Bei den Verhandlungen in Vern wurde von den Schweizern verlangt, daß Bürgschaft gestellt werden müsse für einen Kredit, den sie Walser geben wollten. Zur genauen Kenntnis der Sache kam ich nicht, weil ich nicht dabei war.

Dann an einem Sonntagvormittag kam man zu mir, ich solle gleich zum Walser hineinkommen, es sei jemand drinnen. Ich ging dann hinein und es waren dort die Herren vom Varmer Bankverein. Ich habe nicht gewußt, daß sie kommen.

Präsident: Das war am 28. November 1926?

Thöny: Ja. An einem Sonntag war es. Da hat es geheißten, man solle der Form halber die Garantie der Landesbank geben. Risiko sei keines vorhanden. Das Geld, das Konto, sollte, wie ausgemacht worden ist, nicht angegriffen werden bis die Konzession erteilt worden sei. Nur auf Grund dieser Bedingung habe ich auch die Garantie der Landesbank gegeben.

Präsident: Wer war bei dieser Konferenz anwesend?

Thöny: Dr. Rasche, Baron Siensberg, dann noch ein Dritter, dann Bauer. Bed ist wenigstens im Hause gewesen. Ob er gerade oben war bei der Konferenz weiß ich nicht. Walser war dort. Ich glaube, es sind drei Herren von Varmer dort gewesen. Wir sprachen davon, daß für sie kein Risiko bestehe, daß die Sache in Ordnung komme und daß das Geld nicht ausgefolgt werden dürfe, bevor die Konzession erteilt sei. Das hat Walser und Bauer gesagt und daß das Geld nicht ausgefolgt werden dürfe, bevor die Konzession erteilt werde, hat der Varmer Bankverein auch gesagt.

Präsident: Also Walser und Bauer haben das gesagt?

Thöny: Ja. An dem Tage ist die Bürgschaftsurkunde unterschrieben worden. Dr. Rasche ist mit mir ins Büro gegangen und da habe ich unterschrieben. Ich habe ihm noch ein Sparkassengesetz gegeben. Das, was in der Anklageschrift steht, ich habe dem Dr. Rasche gesagt, daß ich den Verwaltungsrat vom Geschäfte unterrichtet habe, stimmt nicht. Ich habe den Verwaltungsrat nicht unterrichten können, weil ich von dem Besuche des Varmer Bankvereines gar nichts gewußt habe bis am morgen früh. Vom morgen früh bis zur Unterzeichnung war ich immer in der Nähe von Dr. Rasche. Es war also nicht möglich, den Verwaltungsrat zu unterrichten.

Präsident: Auch wenn Sie die Zustimmung nicht gehabt hätten, so hätten Sie doch dem Dr. Rasche angeben können, daß Sie die Zustimmung eingeholt haben. Wie es in der Anklageschrift steht, sollen Sie dem Dr. Rasche angegeben haben, daß sie die Bewilligung vom Verwaltungsrate haben. Das hätten Sie ihm doch angeben können. Wenn auch die Möglichkeit nicht bestanden hätte, den Verwaltungsrat zu informieren.

Thöny: Das habe ich ihm nicht angegeben.

Präsident: Was hat Dr. Rasche von Ihrer beschränkten Kompetenz gesagt?

Thöny: Nichts hat er gesagt. Das Gesetz hat er gelesen.

Präsident: Er hat doch die Beschränkung Ihrer Kompetenz wahrgenommen. Hat er da gar nicht seiner Verwunderung Ausdruck gegeben?

Thöny: Er hat gar nichts gesagt.

Präsident: Sie bestreiten also die in der Anklageschrift gestellte Behauptung, wonach Sie Dr. Rasche gesagt hätten, der Verwaltungsrat sei darüber orientiert und hätte das Geschäft genehmigt.

Thöny: Ja, das bestreite ich, weil es den Tatsachen nicht entspricht.

Präsident: Sie haben eine Bürgschaft ausgestellt von 300 000 Reichsmark.

Thöny: Ja. In der Bürgschaftsurkunde waren die Zahlungsbedingungen niedergelegt zwischen Varmer Bankverein, Walser und Sparkasse. Das Geld hätte nach Erhalt der Konzession, nach Aufnahme des Betriebes nach Zürich überwiesen werden sollen, und dort hätten sie über das Geld des Varmer Bankvereines und die Sparkasse verfügen können.

Präsident: Wo ist das niedergelegt?

Thöny: Scheints im Vertrag.

Präsident: Im Vertrag steht es nicht.

Thöny: Dann in der Bürgschaftsurkunde.

Präsident: Haben Sie die Urkunde von sich aus ausgestellt oder nach Anweisung eines Beteiligten?

Thöny: Die Urkunde hat Dr. Rasche aufgesetzt.

Präsident: Sie erinnern sich nicht, daß die Bürgschaftsurkunde besondere Zahlungsbedingungen enthalten hätte?